



Steirischer Naturschutzbrief

1. Jahrgang

Mai/Juni 1961

Folge 3

Mit Onkel Knigge auf die Wanderschaft

Eine Tätigkeit, die uns ungewohnt ist, erfordert stets eine gewisse „Anlaufzeit“ bis wir sie beherrschen. In jede neue Aufgabe müssen wir uns erst einarbeiten. Dieses allgemeine Gesetz der Anpassung geht aber noch weiter: Einem Menschen, dem wir im Walde oder auf freiem Felde begegnen, ist es meist sofort anzusehen, ob er naturverbunden oder naturentwöhnt ist.

Wenn die Umwelt auch keineswegs allein entwicklungsbestimmend ist, so spielt sie doch eine wichtige Rolle. Eine Kindheit in engen Fabriksgassen, in Rauch, Staub und Abgasen verbracht, die Begrenzung des Horizonts durch Schuttberge, Kohlenhalden und schmutziggraue Mauern prägen die Seelen der Heranwachsenden anders als das geheimnisvolle Rauschen des Waldes und der freie Blick in die Landschaft. In ähnlichen Gegensätzen bewegt sich der Großstädter, wenn er nach langen Tagen und Jahren der Verstädterung endlich wieder einmal in die Natur hinauskommt, die Weite der freien Landschaft mit dem Auge trinkt oder durch das Märchenreich des Waldes schreitet. Die irgendwie vorhandene Verkümmernung des modernen Menschen ist unleugbar und findet ihren Ausdruck ebensowohl in der Sucht nach aktiver oder passiver „Betreuung“ wie in der Tatsache, daß viele Menschen heute die Natur weitgehend nur in Konservenform im Kino, in Bilderbüchern und Reisebeschreibungen erleben.

Das ursprüngliche gesunde, unverbildete Leben ist oft gar nicht mehr da, und wer sich einmal beobachtend an irgendeine Wanderstraße setzt, dem wird sofort klar, was wir meinen. Menschen, die einst in Palästen und Schlössern wohnten, verstanden es, sich darin zu bewegen. Ein moderner Kleinbürger oder gar der Wellblechbewohner eines Großstadtrandes wird — selbst wenn er im echten historischen Kostüm erscheint — in seinem Gebaren trotzdem unverkennbar bleiben.

Genauso unverkennbar bleiben viele Großstädter draußen in der Natur. Sie benehmen sich eckig und stilwidrig, finden sich nicht zurecht, und darum hat man — trotz aller Antipathie für „Betreuungen“ — den Wunsch, der alte Knigge möge solche aus der Einseitigkeit der Großstadtperspektive kommende „Touristengesellschaften“ führen und ihnen das Nötige beibringen. Zunächst schon das Äußere: Man geht nicht mit Bleistiftabsätzen, weißen Laufkleidchen und ohne alpine Ausrüstung auf die Berge. Man möge sich auch darüber klar sein, warum man die Natur aufsucht: Weil sie uns Entspannung, Erholung und

Gesundung bringen soll. Besteht zwischen dem Lärmen und Hasten der städtischen Straßen und der Stille des Waldes nicht ein erschütternder Kontrast? Aber gerade diese Naturruhe scheint viele herauszufordern, sie durch Lärmen, Schreien und mit dem Gegröhle von Kofferradios zu „kultivieren“. Im lebendigen Wunder eines Waldes schweigend zu verweilen, Insekten, Vögel, Klein- und Großgetier zu belauschen, die Schönheit einer Landschaft zu genießen, sich von der Weite eines Gipfelrundblicks überwältigen zu lassen, all dies verbinden viele Menschen heute nicht mehr mit dem Begriff einer „guten Unterhaltung“. Der Sonntagsausflug wird für sie nicht mehr zu einem Suchen nach der Natur, sondern zu einer lediglich örtlich verlagerten Fortsetzung einer sie wie ein Schneckenhaus abkapselnden, naturfremd gewordenen Lebensweise.

Das mag jeder halten wie er will. Er darf dabei nur nicht so hemmungslos werden, auch noch seinen Mitmenschen auf die Nerven zu gehen. Vor allem aber darf er keine Dinge tun, die das Gesetz im Allgemeininteresse verbietet oder durch welche unabsehbare Gefahren heraufbeschwoeren werden können. Das Entfachen von Feuer im Walde hat erst kürzlich wieder in Niederösterreich einen katastrophalen Waldbrand hervorgerufen. Das Abrollenlassen von Steinen ist zwar vielleicht ebenso lustig wie ihr Herabwerfen über Felswände, gefährdet aber das Leben von Menschen und Tieren. Das Campieren der Kraftfahrer auf neu aufgeföresteten Schlägen oder in Jungwäldern, das Zelten in Forstkulturen — meist auch mit ihrer Benutzung als Spielplatz verbunden —, das forsche Köpfen von Baumwipfeln mit dem Spazierstock, das Ausheben von Vogelnestern, das Verfolgen von Wild und hundert andere Arten von Unfug im Wald und in der Natur können durch unseren geistigen Ausflugsbetreuer und Naturhofmeister Adolf Freiherrn von Knigge nicht streng genug gerügt werden. Wer aber gar ein nicht vollkommen abgelöschtes Feuer am Waldrand zurückläßt oder, wie es immer wieder vorkommt, in einer Seilbahn gondel durch die Stille eines Bergwaldes schwebt und den brennenden Stummel seiner Zigarette einfach zum Fenster hinauswirft, der gehört eigentlich nach mittelalterlicher Art behandelt, das heißt, mit einem saftigen Stocktraktätchen.

Und nun die Blumen und Alpenpflanzen! Sie sind zweifellos nur dazu geschaffen, um — wenn gerade niemand hersieht — massenhaft ausgerissen und bald darauf wieder weggeworfen zu werden. Ganz Schlaue graben Alpenpflanzen gleich mit der Wurzel aus, um sie daheim in den Garten zu setzen. Nur um nachzuprüfen, ob es auch wirklich wahr ist, daß solcherart verpflanzte Alpenpflanzen trotzdem zugrunde gehen, weil der neue Standort eben auch klimatisch nicht geeignet ist.

Und schließlich bricht die ganze Ausflugsgesellschaft vom Lagerplatz auf. Dabei tut unser alter Knigge so, als sähe er nichts. Doch er merkt sich die Namen und Anschriften seiner Wandergäste. Manche von ihnen erhalten wenige Tage später ein großes Postpaket. Wenn sie es überrascht und hoffnungsfreudig öffnen, finden sie eine Karte mit den Worten: „Sie haben das Beiliegende am Sonntag auf ihrem Lagerplatz vergessen.“ Der Paketinhalte aber besteht aus zerknüllten Wurstpapierin, zerbrochenen Flaschen, leeren Konservenbüchsen, verschimmelten Brotresten und anderen guten Sachen mehr!

Im übrigen hat der Freiherr von Knigge längst eingesehen, daß der bloße Umgang mit Menschen vielleicht vor 200 Jahren aktuell war. Heute ist der Umgang mit der Natur ebenso aktuell.

Gedenkt seiner, wenn ihr hinauszieht...

Franz Gottinger

Probleme des Vogelschutzes in geschlossenen Ortschaften

Die Eroberung immer neuer Gebiete unserer heimatlichen Natur durch Technik und Siedlungsbau bringt ständig weitere Gefahren für unsere freie Vogelwelt mit sich. Dies geschieht nicht nur durch Zerstörung der Ernährungs- und Brutbiotope, sondern vielfach auch durch die Vernichtung der im Gebiet brütenden oder durchziehenden Vögel selbst durch verschiedene Bauten und Produkte der Technik. Denken wir nur an die verheerende Gewässerverölung, welche als „Ölpest“ in einigen Vogelreservaten der Nordsee, aber auch bei uns in Vorarlberg (Naturschutzgebiet Rheineck am Bodensee) vor einigen Jahren die Vogelschutzarbeit beinahe zunichte machte. An manchen Leuchttürmen stoßen sich zahllose nachts ziehende Vögel — durch grelles Licht geblendet — zutode. Ähnliches wird auch in den Städten an den grell beleuchteten Schauffenstern und anderen starken Lichtquellen beobachtet. In nebligen und verregneten Nächten werden Zugswärme von Wasser- und Sumpfvögeln — entlang der Wasserläufe fliegend — durch den Anprall an Brücken gewisser Konstruktionstypen oft dezimiert. Das gleiche wurde auch bei Strom- und Telefonleitungen festgestellt, welche quer über eine Vogelzug-Leitlinie (Flüsse, Täler, Bergsattel, Küstenlinien) führen. Auch sind die Brutbestände unserer Weißstörche durch die zunehmende Verdrahtung der Landschaft und der ländlichen Siedlungen gefährdet. Im baumlosen Gelände unserer Kultursteppe verlocken die Masten von Starkstromleitungen unsere Greifvögel (z. B. Bussard und Turmfalken) zum Aufsitzen, wobei sie infolge ihrer großen Flügelspannweite oft in den Stromkreis geraten. Dauernd oder vorübergehend außer Betrieb gesetzte Fabriksschlote werden in manchen Fällen zu Massengräbern unserer Störche, wenn sie nicht mit Gitter abgesichert werden.

Bei der Betrachtung der Vogelwelt unserer Städte wollen wir zunächst alle jene Arten unberücksichtigt lassen, welche als Freibrüter auf Busch und Baum oder in Baumhöhlen und Halbhöhlen brütend die innerhalb der total verbauten Stadtkomplexe inselartig gelegenen Park- und Gartenflächen bevölkern (z. B. die Meisenarten, Kleiber, Buchfink). Es gibt eine ganze Reihe von Vogelarten, welche innerhalb geschlossener Siedlungen ausschließlich oder bevorzugt auf Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden nisten. So wissen wir heute, daß die Rauch- und Mehlschwalbe erst mit der dörflichen und städtischen Besiedlung von Mittel- und Nordeuropa ihre heutige Verbreitung in diesen Gebieten erreicht hatten. Ähnlich ist es auch mit Mauersegler und Haussperling. Der Weißstorch brütet zwar gelegentlich auch auf Bäumen und der Rötelfalke in Baumhöhlen, diese beiden Arten zeigen aber — wenigstens in ihrem mitteleuropäischen Verbreitungsgebiet — eine deutliche Vorliebe für menschliche Bauten. Das gleiche Verhalten finden wir auch bei der Dohle, Schleiereule und dem Steinkauz, weniger ausgeprägt auch beim Waldkauz und dem Turmfalken, wobei der erstere manchmal auch in Baumhöhlen und der zweite vielfach auch frei in alten Krähennestern brütet.

Regelmäßig auf unseren Häusern in Nischen brütend finden wir noch den Hausrotschwanz, den Grauschnäpper und die Bachstelze, seltener auch das Rotkehlchen und den Zaunkönig. Die letzteren beiden meist nur in unmittelbarer Nähe von Baum- und Buschbeständen. Zu diesen alten Kulturtfolgern und Mitbewohnern unserer Städte und Dörfer kommen seit einigen Dezennien

noch neue hinzu, welche im Laufe einer Verstädterung, wie etwa unserer Parkamsel, schon vielfach auf Mauervorsprüngen unterm Dach brüten.

Unsere Gebäude werden gewissermaßen von den Vögeln als Felsen betrachtet, und somit ist eine stärkere Änderung der Brutinstinkte nicht notwendig. Bei der ursprünglich auf Büschen brütenden Amsel zeigt sich allerdings schon eine deutliche Abweichung von ihrem natürlichen Brutverhalten, wenn sie auf Gebäuden ihr Nest anlegt.

Für die angeführten Vogelarten bringt ein Brüten in Menschnähe und auf Bauten zweifellos manche Vorteile, vor allem werden die verschiedenen natürlichen Feinde der freien Landschaft dadurch ferngehalten. Diese Vorteile werden aber leider durch die Nachteile einer Katzen-Übervermehrung zum Teil wieder aufgewogen. Vielfach spielt die Einstellung des Menschen den einzelnen Vogelarten gegenüber die entscheidende Rolle. Werden einige Arten von ihm nur geduldet (verwilderte Haustaube, Haussperling), so ist er wieder anderen Arten — etwa aus mythisch-legendären (Schwalben und Weißstorch als Glücksbringer) oder aus Nützlichkeitsgründen (Insektenvertilger) — durchaus freundlich gesinnt. Weniger häufig betreibt der Mensch den Vogelschutz aus rein ethischen oder naturästhetischen Gründen. Eine solche Vogelfreundlichkeit nützt der Vogelwelt jedoch nichts, wenn man sich dabei keine Gedanken über die natürlichen Ansprüche der einzelnen Arten macht und keine aktive Hege ausübt.

Die so populäre und ethisch hoch einzuschätzende Vogelfütterung hat in unserem Fall keine praktische Bedeutung, da wir es hier (mit Ausnahme der Amsel, des Rotkehlchens und des Zaunkönigs) durchwegs mit Winterziehern zu tun haben. Und außerdem ist das übliche Vogelfutter für diese Weichfresser und Insektenjäger ungeeignet. Von größter Wichtigkeit ist hingegen die Erhaltung des natürlichen Nahrungsangebotes (Gebüsch, Laubstreu, Wiesenflächen, nicht vergiftete Düngerhaufen, Gewässer). Der Mangel an natürlichen oder naturgemäß künstlich angelegten Wasseransammlungen wirkt sich für die Vogelwelt geschlossener Stadtsiedlungen zur Zeit der Sommerdürre katastrophal aus. Verschiedene tiefe Wasserbehälter, wie Zisternen, Springbrunnenbecken, Gießwassertonen, ja sogar die unsachgemäß gebauten, steilwändigen „Vogeltränken“ unserer Parks und Gärten werden dann zu Todesfallen, vor allem für die noch unerfahrene eben flügge gewordene Vogelbrut. Durch flache Vogeltränken (nur 2 bis 5 cm tief), welche katzensicher (frei im kurzgehaltenen Rasen, ein Bäumchen in etwa 3 m Abstand zum Trocknen nach dem Bad) in unseren öffentlichen und privaten Anlagen errichtet werden, kann man Abhilfe schaffen. Die gefährlichen, steilwändigen Wasserbecken sollen — wo dies aus ästhetischen oder betriebstechnischen Gründen nicht unmöglich ist — durch Bretter oder Gitter abgesichert werden.

Aber auch die Gebäude selbst — das eigentliche Brutbiotop der hier behandelten Arten — bergen noch so manche Gefahr, der man aber oft mit einfachen Mitteln begegnen kann. So können wir die abwärts führenden glatten Regenrinnen durch kleinmaschige Gitter oben abdecken, ebenso die Hauskamine. Dem Weißstorch kann man auf benützten Rauchfängen durch konische oder rundgewölbte Gitteraufsätze den Nestbau vereiteln und ihm gleichzeitig an einer günstigen Stelle eine Nestunterlage aus Eisen, Holz oder Weidengeflecht schaffen. Ein bisher leider ungelöstes Problem sind die modernen Großfenster-Hausfronten, welche dem Vogel optisch leer erscheinen und ihn zum rasanten Anflug verleiten. Der harte Ausbau von Stadt- und Dorfstraßen nimmt den beiden Schwalbenarten vielfach den Baustoff für ihre Nester. Durch Anlage kleiner Schwalbenpfützen (Lehm mit etwas Kuhdung; oft gießen!) an geeigneten Stellen kann viel geholfen werden. Betonwände — auch bei länd-



Turmfalke

Photo: A. Brook

lichen Bauten immer häufiger verwendet — können durch ihr „Schwitzen“ die darauf gebauten Schwalbennester zum Absturz bringen, vor allem wenn die heranwachsende Brut das Nest besonders belastet. Dies kann durch das Anbringen einer Neststütze (eines etwa 8 cm breiten, längeren, etwa 10 cm unter dem vorstehenden Dach rechtwinklig zur Mauer befestigten Brettes) verhindert werden. Auch das Annageln eines feinmaschigen Drahtgitters mit der Fläche zur Wand wird empfohlen, am besten mit der erwähnten hölzernen Neststütze kombiniert. Durch ähnliche Vorrichtungen können wir auch den Nestbau lenken und ihn von einer unerwünschten Stelle (Futterkrippe, Tränketrog, Haustür, Balkon) fernhalten. Ist aber ein Schwalbennest an einer solchen ungünstigen Stelle bereits angelegt worden und etwa schon mit Eiern oder Jungen belegt, so kann man durch ein entsprechend großes, flaches Kistchen oder Brett die Verschmutzung mit Kot (oft ein Grund für die Schwalbenfeindlichkeit) verhindern. Auch fertige Nester aus einem Zement-Holzmehl-Gemisch, auf Brettern montiert (einzeln für Rauchschalbe, in Gruppen für Mehlschwalbe), werden in Deutschland erzeugt und mit Erfolg verwendet. Für den Mauersegler — dem das Finden passender Brutnischen durch die moderne Bauweise unserer Städte mit glatten Fassaden und lückenlos abschließenden Flachdächern ebenfalls immer mehr erschwert wird — werden aus dem gleichen Material Nisthöhlen angefertigt. Über diese „Niststeine“, welche sowohl bei der Ausführung von Neubauten wie auch bei Reparaturarbeiten an älteren Häusern unschwer anzubringen sind und die auch anderen Vogelarten, wie Hausrotschwanz, Grauschnäpper, Bachstelze, das Brüten auf unseren Häusern ermöglichen, wird hier noch zu berichten sein.

Dr. M. J. Anschau

Warum Naturschutz? - Darum Naturschutz!

Unter diesem Motto werden in jedem unserer Hefte Naturschutzbegriffe erläutert.

Landschaftsschutz in der Praxis

Im 2. Heft unseres Naturschutzbriefes habe ich versucht, die Begriffsmerkmale des Landschaftsschutzes zu erklären, was also unter einer Verunstaltung oder einer Störung der Landschaft bzw. einem die Natur schädigenden Eingriff zu verstehen ist. Heute will ich nun darauf eingehen, wie sich die angeordneten Schutzmaßnahmen praktisch auswirken.

Die Beurteilung der Frage, ob oder inwiefern eine verbotene Verunstaltung, Störung oder Schädigung vorliegt oder zu befürchten ist, obliegt einzig und allein den Naturschutzbehörden; das sind die Bezirksverwaltungsbehörden und die Abteilung 6 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Zu ihrer fachlichen Beratung sind eigene Sachverständige als Naturschutzbeauftragte bestellt worden, um die geplanten Maßnahmen sowohl vom naturwissenschaftlichen als auch vom technischen Standpunkt zu begutachten. Als amtliche Sachverständige beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung sind die Herren OBR. Dipl. Ing. Wilhelm Reisinger und Prof. Dr. Adolf Winkler tätig; bei den Bezirksverwaltungsbehörden wurde erst vor kurzem damit begonnen, besonders qualifizierte Fachleute als sogenannte nichtamtliche Sachverständige zu bestellen. Sobald der Aufbau dieses Sachverständigendienstes einigermaßen abgeschlossen ist, werden die Namen dieser Bezirks-Naturschutzbeauftragten hier veröffentlicht werden. Um zu vermeiden, daß die abgegebenen Gutachten mehr oder weniger nur persönliche Meinungen darstellen, werden grundsätzliche Richtlinien festgelegt und durch regelmäßige Aussprachen bestehende Unklarheiten beseitigt. Auf dieser fachlichen Grundlage können nun alle Gutachten objektiv abgegeben werden, so daß es auch verständlich ist, daß die eingangs erwähnte Beurteilung der Frage, ob eine Störung vorliegt, von keiner anderen Dienststelle als der Naturschutzbehörde und schon gar nicht durch die betreffende Partei selbst erfolgen kann.

Damit aber tatsächlich alle geplanten Maßnahmen, die zu störenden, schädigenden oder verunstaltenden Eingriffen zu führen vermögen, rasch den Naturschutzbehörden zur Kenntnis gelangen und von ihnen beurteilt werden können, soll eine möglichst große Zahl von ehrenamtlichen Orts-Naturschutzbeauftragten zur Mitarbeit gewonnen werden. Auch mit ihrer Bestellung wurde bereits begonnen. Wer also noch Lust und Liebe hat, sich in seinem Wohnbereich um die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes zu kümmern, ist jederzeit als neuer Orts-Naturschutzbeauftragter willkommen. Interessenten wenden sich an ihre zuständige Bezirks-Naturschutzbehörde.

Man hat nun grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Maßnahmen, die in oder außerhalb von Landschaftsschutzgebieten getroffen werden sollen.

Im Heft 2 unseres Naturschutzbriefes wurden bereits alle Fälle aufgezählt, auf die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung 1956, LGBl. Nr. 35, angewendet werden können. Nach dem Wortlaut dieser Verordnung wären allerdings alle diese Maßnahmen und Eingriffe dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Begutachtung anzuzeigen. Da es jedoch nicht nur aus personellen, sondern auch aus fachlichen Gründen unmöglich ist, von der Landes-Naturschutzbehörde in Graz aus alle angezeigten Fälle mit der gebotenen Sorgfalt und Schnelligkeit zu prüfen, wird von der in § 4 Abs. 2 der Verordnung ermöglichten Delegation der Bezirks-Naturschutzbehörden Gebrauch gemacht.

Um nun die Gemeinden und Bürgermeister als Baubehörden 1. Instanz wirksam in ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit unterstützen zu können, wurde von einigen Bezirksnaturschutzbehörden folgende Anordnung getroffen:

Alle der Gemeinde zur Kenntnis gelangenden Planungen, Maßnahmen oder Eingriffe, insbesondere auch Grundstücksteilungen (Parzellierungen) für beabsichtigte Bauvorhaben, die unter die Bestimmungen der Landschaftsschutzverordnung fallen könnten, sind der Bezirks-Naturschutzbehörde vor jeder weiteren Bearbeitung vorzulegen. Diese wird jeden Fall mit ihren Naturschutzbeauftragten sofort begutachten und in allen jenen Fällen, wo keine Störung, Schädigung oder Verunstaltung der Landschaft zu befürchten ist, den Akt mit einem Stampiglienaufdruck, daß vom Standpunkt des Natur- und Landschaftsschutzes keine Bedenken bestehen, wieder zurückschicken.

In jenen Fällen aber, in denen ausnahmsweise doch gewisse Bedenken entstehen, werden mit der Gemeinde jene Möglichkeiten oder Bedingungen beraten und festgelegt, unter welchen die befürchteten Störungen, Schädigungen oder Verunstaltungen möglichst vermieden werden könnten. Im allgemeinen stellt diese Art der Zusammenarbeit mit den Gemeinden eine von den verständnisvollen Bürgermeistern sehr begrüßte Beratung dar, die ihnen ihre verantwortungsvolle Tätigkeit als Baubehörde sehr erleichtert. Unter dieser Voraussetzung muß daher nur dann, wenn eine Einigung nicht erzielt werden kann, das Vorliegen eines in der Landschaftsschutzverordnung vorgesehenen Verbotes festgestellt und unter Vorschreibung von bestimmten Bedingungen eine bescheidmäßige Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

Außerhalb von Landschaftsschutzgebieten ist die Erteilung von solchen Ausnahmegenehmigungen zwar nicht möglich, doch hat im Sinne des § 20 des geltenden Reichs-Naturschutzgesetzes in allen jenen Fällen, die einen wesentlichen Eingriff in die Natur und die Landschaft befürchten lassen, das Einvernehmen mit der Naturschutzbehörde hergestellt zu werden. Dieses Einvernehmen ist durch eine Beteiligung an dem jeweils anhängigen Genehmigungsverfahren stets so rechtzeitig herzustellen, daß den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes Rechnung getragen werden kann!

Unbedingte Voraussetzung für alle Beurteilungen oder Gutachten innerhalb oder außerhalb von Schutzgebieten ist jedoch, daß alle Planungen und Vorhaben mit ausreichenden Plänen und Unterlagen belegt sind. Die Gemeinden sollten daher schon im Sinne der über 100 Jahre bewährten steirischen Bauordnung alle unvollständigen Pläne, in denen z. B. der Lageplan fehlt oder zu klein dargestellt ist oder nur zwei Schauseiten statt aller vier eingezeichnet sind, zur Verbesserung zurückweisen. Es ist gar nicht einzusehen, warum z. B. bei Staatsbürgerschaftsnachweisen, Führerscheinen oder Reisepässen oft in geradezu kleinlicher Weise alle Unterlagen angefordert werden, in Bau-sachen jedoch, wo sich die nachteiligen Folgen von mangelhaften Planunterlagen über Jahrzehnte auswirken können, derartige Großzügigkeit herrscht.

In diesem Zusammenhang sei auf die Absätze des Erlasses Nr. 273 der Grazer Zeitung, Stück 30 vom 29. Juli 1961, auf Seite 285 verwiesen.

Wir sollten uns wirklich einmal darüber klar werden, daß es sich hier um keine Schikane den Bauwerbern gegenüber, um keine Selbstgefälligkeit der Behörden und auch um keine überflüssige Aufblähung des Verwaltungsapparates, sondern um eine durch oft allzu einseitige wirtschaftliche Entwicklung entstandene Zwangslage handelt. Daher ist es den Gemeinden und sonstigen Dienststellen oft gar nicht mehr möglich, alle so vielfältigen natürlichen Zusammenhänge selbst klar zu erkennen. Es ist nun Aufgabe der Naturschutzbehörde, in allen diesen Fällen als Anwalt der bedrohten Natur aufzutreten, ihre Rechte wahrzunehmen, die zugleich auch die Voraussetzung für unser aller Leben sind, und einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen.

In diesem Sinne zu wirken ist Ehrendienst an unserer Heimat!

(Fortsetzung folgt.)

Dr. C. F o s s e l

Sommerblüten

Bäume und Sträucher stehen im dichten grünen Laub, und die Gräser auf den Wiesen haben abgeblüht, die erste Mahd ist vorbei, und das Heu duftet in der warmen Sonne. An Waldrändern und Blößen ist die Akelei (Adlerblume, Blaue Glockn, Fünf-Vögerl-zsamm, Goldwurz, Himmel-und-Höll, Reinankerl, Tulimagankerl) mit ihren eigenartigen Blüten anzutreffen, während an leuchten, schattigen Wiesen und Bachrändern die gelben Kugeln der Trollblume (Almkaibl, Butterblume, Schmalzblume, Zigeunerblume) leuchten. Akelei und Trollblume sind teilweise geschützt und für den Handel verboten.

Längst hat auch die Blütezeit für unsere Orchideen oder Knabenkrautgewächse begonnen, die alle vollkommen geschützt sind. Sie dürfen weder abgerissen noch ausgegraben werden. Fast alle Knabenkräuter werden im Volksmund als Kuckucksblumen, Gugatzblümel oder Osterweinbeerln bezeichnet, sofern sie nur einige Ähnlichkeit miteinander haben. An die 20 verschiedenen Orchideen sind bei uns anzutreffen, wobei das Brand-Knabenkraut (Lungenkraut), das Fleischrote Knabenkraut, das Gefleckte Knabenkraut, das Große Knabenkraut (Männliches Knabenkraut, Mannsknabenkraut), das Helm-Knabenkraut, die Spitzorchis (Pyramiden-Hundswurz) und das Wiesenknabenkraut (Adam und Eva, Gemeines Knabenkraut, Hahnschinken, Jirgala, Salep-Knabenkraut) am ehesten miteinander verwechselt werden. Ihr ährig traubiger Blütenstand und die oft ähnliche Blütenfarbe machen dem Laien die Unterscheidung schwierig. Nicht zu verwechseln sind jedoch die Fliegenragwurz (Fliegenblume, Fliegenorchis, Kerfstendel), der Violette Dingel, das Waldvögelein (Kopfstendel) und die Waldhyazinthe (Maiveigl, Nachtschatten, Stierkraut, Veigl, Waldveigl). Die beiden Letztgenannten fallen besonders durch ihren feinen Duft auf und stehen wie der so sehr gefährdete Frauenschuh (Herrgottsschlapfen, Himmelsmutterpatscherln, Mehlsöchter) bis spät in den Sommer in Blüte.

Leuchtend rot blühen am Waldrand die Feuerlilien (Ackerknofl, Donnerrosen, Feuerblume, Feuerrose, Goldapfel, Hundsknofl, Kupferroter Fuchs, Lilie) und der Türkenbund (Alpenlilie, Goldapfel, Göldäpfel, Goldwurz, Goldlilie, Türkenbundlilie). Auch sie sind vollkommen geschützt, während die Zyk lame (Alpenveilchen, Erdbrot, Gichtapfel, Goasruam, Hasenblümel, Haselrübe, Hirschbrot, Christleidenblume, Waldveigerl, Wasserschaffl) an Waldrändern und Gebüsch teilweise geschützt und für den Handel verboten ist.

In Teichen, Seen und stehenden oder langsam fließenden Gewässern sind die vollkommen geschützten Gelben Teichrosen (Nixenblume) und die Weißen Seerosen (Wasserrose) anzutreffen. Auf den Bergen hingegen ist die Natur in ihrer ganzen Blütenpracht zur Entfaltung gekommen. Brennend rot leuchten die Hänge von der für den Handel verbotenen Alpenrose (Almhahn, Almrausch, Almresl, Berghahn, Doanrosn, Donnerröserl, Donnerstaude, Rauschkrautl, Rauschkraut, Stoaosen), während uns auf den saftigen Almwiesen die weißblühende und vollkommen geschützte Alpenkühnschelle (Alpen-Windröschen Grantiger Jäger, Jagazorn, Haar im Arsch, Teufelsbart) erfreut. Zwischendurch leuchtet das Goldgelb des Arnika (Wohlverleih, Krafftblümel, Wundkraut). Er ist für den Handel verboten.

Selten und daher vollkommen geschützt sind der Echte Speik (Gelber Speik, Speik), die Echte Edelraute (Rautn, Silberraute, Venezianer), das Edelweiß, der Punktierter Enzian (Enziwurz, Tipflenzian) und der Ungarische Enzian (Brauner Enzian, Echter Enzian, Hoher Enzian, Pannonischer Enzian, Wurznenzian).

Freut euch dieser Blumen — und schützt sie nach Kräften!

Prof. Dr. A. Winkler

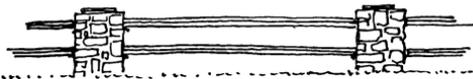
Vom Bauen in der Landschaft

(Fortsetzung von Heft 2/1961)

Nicht gering ist der Einfluß, den Mauerwerke aus Naturstein auf die Landschaftsbilder ausüben. Weit verbreitet ist die Meinung, daß die Verwendung irgendwelcher Natursteine beim Bau von Häusern, Einfriedungen, Terrassenmauern, Stützmauern im Straßen- und Bahnbau und bei Wildbachverbauungen oder Regulierungsbauwerken allein genüge, eine „landschaftsverbundene“ Wirkung zu erzielen. In unserer Zeit ist die Vergewaltigung von Natursteinen mit Zementmörtelbrei geradezu zur Mode geworden. Was wird nicht alles von fachunkundiger Hand aus Natursteinbrocken hergestellt! Es geht nun auch schon so weit, daß einige Betonwarenerzeuger sich diese Mode zunutze machen und aus Schotter, Sand und Zement Bausteine herstellen, um die Struktur des Natursteines in geradezu lächerlicher Art nachzuahmen.

Handwerksgerecht ausgeführtes Natursteinmauerwerk aus lagerhaften Steinen, im richtigen Steinverband an- und übereinander gefügt, etwa als hammerrechtes oder unregelmäßiges Schichtenmauerwerk, wird sich, wenn der Stein auch aus der Landschaft stammt, in diese immer gut einfügen. Es ist wohl auch dabei darauf Bedacht zu nehmen, daß Mauerwerke größeren Ausmaßes mindestens alle zwei Meter in der Höhe und in voller Mauerdicke sorgsam abgeglichen werden. Die Fugen müssen so eng als möglich erscheinen. Nicht zu vermeidende Fugen oder Zwischenräume sind gewissenhaft auszukeilen oder „auszuzwicken“. Selten noch findet man ein handwerksgerecht erstelltes Natursteinmauerwerk. Ungeeignete Steine oder völlig landschaftsfremde Steine werden noch dazu so vermauert, daß möglichst breite Fugen bleiben, die sodann mit meist dunkel eingefärbtem Zementmörtel mittels Fugen-Spachteln oder Fugenkellen glatt ausgeschmiert werden.

Das Streben vieler Eigenheimbauer, die ja vorwiegend in der freien Landschaft bauen, das Haus gegen die Umwelt abzuschirmen, wozu einmal in vordringlichster Rolle der Garten dient, führt in weiterer Folge zum Bau monströser Einfriedungen aus Beton und Naturstein.



①



②



③

① ÜNLICHE FORM DER SCHUTZGELÄNDER ENTLANG REGULIRTER WASSERLÄUFE

②+③ MÖGLICHKEITEN WIR GESTALTUNG VON SCHUTZGELÄNDERN IM BESIEDELTEN GEBIET.

W. Leitinger

Ungeeignetes Steinmaterial, von fachkundiger Hand gemauert, besser gesagt mit Zementmörtel zu Pfeilern und Sockeln zusammengepickt, führt zu aufdringlich wirkenden Einfriedungsformen, die zu wahren Zerstörern vieler Neusiedlungsräume in den freien Landschaften geworden sind.

Im allgemeinen sind Einfriedungen höchst unerfreuliche Erscheinungen in den Orten und Landschaften, es sei denn, daß hiefür Hecken aller Arten oder niedrige Holzzäune mit verdeckten Säulen verwendet werden. Geradezu abstoßend wirken Stacheldrahtzäune, überhohe Drahtgeflechtzäune oder Bretterzäune, die sodann zu Plakatierungen ausgenützt werden. Das gedankenlose Nachhäffen modischer Einfälle wirkt sich auch beim Bau von Einfriedungen für das Orts-, Straßen- und Landschaftsbild außerordentlich nachteilig aus. Irgendeiner kam auf die sonderbare Idee, die Draht- oder Streckmetallfelder abwechselnd in grellen Farben zu streichen. Das Platzbild eines oststeirischen Marktes ist durch die willkürliche Errichtung eines hohen Zaunes entlang einer Terrasse arg zerstört worden, weil dieser Zaun aus grellgelbem Wellplexiglas hergestellt worden ist. Orts- und Landschaftsbilder haben durch unpassende und aufdringlich wirkende Einfriedungen schwerste Störungen erfahren.

Wasserwirtschaftlich notwendige Regulierungen von Bächen und Flüssen führen allzuoft zu großen Veränderungen des Landschaftsbildes. Viele Techniker sind sich heute der großen Verantwortung gegenüber der Landschaft wohl bewußt, wenn sie an die Ausführung ihrer oft sehr umfangreichen Bauwerke gehen. Man kann immer häufiger beobachten, daß die gestörte Harmonie zwischen Wasserlauf und Landschaft bei der Regulierung durch wohlüberlegtes Profilieren der neuen Querschnitte und durch sorgsamstes Wiederbepflanzen der Ufer einigermaßen wieder hergestellt werden kann. Im Hinblick auf die Auswirkungen auf die Ortsbilder aber erscheinen die trogförmigen Verbauungen von Wasserläufen innerhalb besiedelter Gebiete ungelöst und höchst unbefriedigend. Es kommt hiezu noch die über lange Strecken schematisch wirkende Gestaltung der Schutzgeländer entlang der beiden Ufer. Die Sicherung vor Überschwemmungsgefahren ist durch eine oft recht arge Störung guter Orts- und Landschaftsbilder erkaufte worden. Eine Milderung solch störender Eingriffe wird erreicht werden können, wenn man von der schematischen Bauart der Schutzgeländer entlang der Ufer bewußt abgeht. Das Schutzgeländer müßte der jeweiligen Situation im Orte angepaßt werden. Einmal wird eine kurze Strecke, als Vollmauer mit Natursteinplatten abgedeckt, sich besser einfügen als Serien von karg dimensionierten Pfeilern mit horizontalen Holzriegeln, der üblichen Form solcher Geländer von Gärten wird man mit einer dichten Hecke auskommen. Stahl- und Holzgeländer mit senkrechten Stabfüllungen werden mit den anderen Formen von Geländern ein dem Orts- oder Landschaftsbild sich einordnendes Aussehen verleihen.

Landschafts- und Ortsbildpflege wird zu einem immer wichtiger werdenden Anliegen des Gemeinwohls. Noch aber steht den zu lösenden Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Landschafts- und Ortsbildpflege viel Unwissenheit, Verständnislosigkeit und eine gleichgültige Haltung entgegen. Es kommt aber auch noch vor, daß Unbelehrbare entschieden ablehnend gegen Maßnahmen zum Schutze der Natur und der Landschaften eingestellt sind. Wenn die Ernüchterung in solchen Fällen einmal kommt, dann werden die eingetretenen Schäden in der Natur und in den Landschafts- und Ortsbildern nicht mehr zu beheben sein. Alles Bauen ist auch ein bewußtes Gestalten in der Landschaft. Jeder, der mit dem Bauen befaßt ist, hat sich auch mit den Fragen der Landschaftspflege auseinanderzusetzen. Die Berücksichtigung aller Belange der Landschaftspflege beim Entwurf und bei der Ausführung von Bauwerken aller Art kommt schließlich und endlich auch diesen selbst zugute.

Arch. Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger

LANDESGRUPPE STEIERMARK DES ÖNB

Hauptversammlung



Am 3. Mai 1. J. hielt die Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes im Grazer Heimatsaal ihre Jahreshauptversammlung ab. Der Obmann, Landesbaudirektor i. R. W. Hofrat Dipl. Ing. Paul Ház m u k a,

konnte als Vertreter des dienstlich verhinderten Landesrates Univ. Prof. Dr. Hanns K o r e n, ORR. Dr. N i e d e r d o r f e r und für den nicht in Graz weilenden Präsidenten des Österreichischen Naturschutzbundes Minister a. D. D D R. I l l i g, den Leiter des Instituts für Naturschutz und Landespflege, Univ. Prof. Dr. G u s t a v W e n d e l b e r g e r aus Wien, begrüßen. Auch die Vertreter der alpinen Vereine, die mit besonderem Idealismus in der Naturschutzarbeit tätig sind, wurden begrüßt. W. Hofrat Ház m u k a dankte dem Lande Steiermark, insbesondere LR. Univ. Prof. Dr. Hanns K o r e n, dem Naturschutzreferenten ORR. Dr. C u r t F o s s e l, dem Geschäftsführer der Landesgruppe, Direktor a. D. Franz G o t t i n g e r, und dem gesamten Arbeitsausschuß für die tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit. Es ist ein besonderes Anliegen des Naturschutzes, möglichst bald in der Steiermark den Schutz der Wanderwege zu erreichen.

Univ. Prof. Dr. W e n d e l b e r g e r begrüßte die Hauptversammlung namens der Wiener Hauptleitung und bezeichnete die hier geleistete Arbeit als musterhaft. Besonders hob er hervor, daß die Reform des gesamtösterreichischen Naturschutzbundes, die dessen Arbeit erfolgreich auf eine breitere Basis gestellt hat, ebenfalls von der Steiermark ausgegangen sei. Geschäftsführer Direktor a. D. Franz G o t t i n g e r erstattete den Geschäftsbericht und konnte auf zahlreiche erfolgreiche Aktionen der Landesgruppe hinweisen. Durch die Herausgabe des „Steirischen Naturschutzbriefes“ hat sowohl der amtliche als auch der vereinsmäßige Naturschutz in der Steiermark ein äußerst wichtiges und wirksames Publikationsorgan erhalten. Besonders erfreulich ist, daß auch die neugegründete „Steirische Naturschutzjugend“ eine sehr erfolgversprechende Tätigkeit entfaltet und eine Aktivierung der „Steirischen Bergwacht“ eingeleitet wurde. Besonders anerkennend ist die Tätigkeit der Sektion „Alpenverein“ zu erwähnen, die neben der rund 15.000 zählende Mitglieder zählenden Stammsektion der Steirischen Landesjägerschaft mit nahezu 8000 neuen Mitgliedern die zweitstärkste Sektion der Landesgruppe geworden ist. Auch mit dem Touristenverein „Naturfreunde“ sind erfolgversprechende Verhandlungen bezüglich der Aktivierung der Naturschutzarbeit im Gange.

Der Kassenbericht sowie der von Landesoberrechnungsrat Dr. J o s e f J e r s c h e er-

stattete Prüfungsbericht wurde einstimmig genehmigt und dem Vorstand und dem Geschäftsführer mit Dank die Entlastung erteilt. Auch der Voranschlag für 1961 mit Einnahmen und Ausgaben von je S 40.500.— wurde genehmigt. Den Abschluß der Versammlung bildete ein von Prof. Dr. A d a l b e r t D e f n e r (Innsbruck) gehaltener Lichtbildervortrag „Das ewige Jahr“. Dr. D e f n e r zeigte nicht nur rund 120 ausgezeichnete Lichtbilder, sondern verstand es auch, durch seinen lebendigen Vortrag das zahlreiche Publikum außerordentlich zu fesseln und wertvolle praktische Hinweise im Sinne der Naturschutzarbeit zu geben.

Ein bedenkliches Straßenprojekt

Das bekannte Alm- und Schiparadies T a u p l i t z a l m, durch die längste Seilbahn Österreichs und einen für den öffentlichen Verkehr gesperrten Güterweg ausreichend erschlossen, soll durch eine neue „Erschließung“ beglückt werden: Die Gemeinde M i t t e r n d o r f i. S. plant den Bau einer 11 km langen Almstraße von Mitterndorf bis zum Hollhaus. Also mitten in das Herz eines unter Landschaftsschutz stehenden Gebietes. Hinter dem Projekt steht natürlich der Erhegeiz Mitterndorfs, die Gemeinde Tauplitz als Hauptausgangspunkt für den Besuch der Tauplitzalm zu verdrängen und sich selbst in das Fremdenverkehrsgeschäft einzuschalten. Natürlich würde die geplante Autostraße die bestehende Seilbahn schwer konkurrenzieren. Vom Standpunkt des Naturschutzes ist diese Straße auch ein Anschlag auf das landschaftlich großartige Tauplitzer S e e n p l a t e a u und würde durch Lärm und Gestank Störungen in dieses Gebiet bringen, was seinen Wert als hervorragenden Erholungsraum empfindlich beeinträchtigen müßte. Auch die Mitglieder der A l m g e n o s s e n s c h a f t Tauplitz sprachen sich strikte gegen den Straßenbau aus, nachdem schon früher eine Tauplitzer G e m e i n d e v e r s a m m l u n g schärfstens protestiert hatte. Nach einem Gutachten der Agrarbehörde ist das forstwirtschaftliche Interesse an der Straße gering, das almwirtschaftliche gleich Null. Wegen schwerwiegender wirtschaftlicher Bedenken lehnten auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und die Bundesministerien für Verkehr und Elektrizität sowie für Handel und Wiederaufbau das Projekt ab. Auch das Finanzministerium ist nicht daran interessiert, durch den zu erwartenden Frequenzrückgang der Tauplitzseilbahn die Rückzahlung der ERP-Kredite gefährdet zu sehen.

Der N a t u r s c h u t z b u n d hat gegen das Mitterndorfer Straßenprojekt ebenfalls energisch protestiert und tritt für eine konstruktivere Lösung ein, die er in der Zusammenarbeit der Gemeinden Mitterndorf und Tauplitz durch Errichtung eines Z u b r i n g e r d i e n s t e s von Mitterndorf zur Talstation des Tauplitzliftes erblickt.

Singvogelhege gewinnt Boden

Im Zuge der Maßnahmen zur biologischen Schädlingsbekämpfung hat auch die Bundesförsterschule in Bruck an der Mur in ihrem Lehrforst eine Nistkastenaktion gestartet. In Niederösterreich hat der Hegering Petzenkirchen

nach den vom Österreichischen Waldschutzverband herausgebrachten Mustern über 100 Nistkästen nachgebaut und angebracht. Zu den Forstverwaltungen, welche der Nistkastenaktion steigende Aufmerksamkeit zuwenden, gehören weiters Schloß Keinberg in Kumberg bei Graz und das Forstamt der Alpine Montan AG. in Leoben-Donawitz.

Landestagung der steirischen Naturschutzjugend

Im Jahre 1952 wurde von Prof. Dr. Eberhard Stüber in Salzburg die Österreichische Naturschutzjugend (ONJ) gegründet. Seither hat die ONJ vor allem in Salzburg, aber auch in anderen Bundesländern, viele Mitglieder gewonnen und ist zu einer starken Jugendorganisation geworden. Die ONJ hat sich die Aufgabe gestellt, in unserer Jugend Verständnis für die Natur und Ehrfurcht vor der Natur zu wecken, sowie den Naturschutzgedanken in die ganze Bevölkerung zu tragen. Dadurch wird in der Jugend die Beziehung zur Heimat gefestigt und eine außerschulische Jugenderziehung geleistet. In der Steiermark wurde die Landesgruppe der ONJ im Frühjahr 1960 im Anschluß an einen Lichtbildervortrag ebenfalls von ONJ-Bundesführer Prof. Stüber gegründet. Nach einjähriger Aufbauarbeit wurde nun am 15. und 16. April die erste Landestagung der steirischen Naturschutzjugend abgehalten. Diese Tagung sollte Rechenschaft über die bisher geleistete Arbeit geben, den Mitarbeitern Anregungen für eine erfolgreiche Tätigkeit in den folgenden Jahren vermitteln und nicht zuletzt den Kontakt zwischen den verschiedenen steirischen Gruppen der ONJ festigen.

Am 15. April stand ein für alle Interessierten frei zugänglicher Lichtbildervortrag „Jugend in der Natur“ von Landesführer cand. phil. Franz Wolkingner auf dem Programm. Landeshauptmann Josef Krainer war leider verhindert, persönlich zu erscheinen, und übersandte ein herzliches Telegramm.

Franz Wolkingner konnte bei dem Vortrag ORR. Dr. Curt Fossel, den Geschäftsführer des ONB Dir. a. D. Franz Gottlinger, den Bundesführer der ONJ Prof. Dr. Eberhard Stüber, die Vertretung des Landes-schulrates sowie die Vertreter von vier auswärtigen ONJ-Gruppen begrüßen. Der Besuch war sehr gut; es waren erfreulicherweise sehr viel Jugend und viele Eltern anwesend. Der Vortrag mit seinen ausgezeichneten Farbdias (Aufnahmen, die auf Wanderungen mit Jugendgruppen gemacht wurden) fand allgemein großen Anklang. Nach dem Vortrag sprach Bundesführer Prof. Dr. Stüber einige Worte und lobte dabei die Arbeit, die die steirische NJ in der kurzen Zeit seit ihrer Gründung geleistet hat; besonders hob Prof. Stüber dabei die rührige Tatkraft des Landesführers Franz Wolkingner hervor. Als Abschluß nahm der Bundesführer 40 „Spatzen“ in die ONJ auf. Die eigentliche Tagung fand am 16. April im Hotel Erzherzog Johann statt. Eingangs erstattete Franz Wolkingner den Tätigkeitsbericht. In den Vorstandssitzungen

wurden alle anfallenden Fragen besprochen und auch die Veranstaltungsprogramme festgelegt. Im Berichtsjahr sind 19 naturkundliche Wanderungen und vier Lichtbildervorträge (von denen einer dreimal gehalten wurde) veranstaltet worden. Die Badlhöhe bei Peggau, die durch Papierfetzen, Konservbüchsen und ähnlichen Unrat stark verschmutzt war, wurde gereinigt.

Die ONJ-Gruppen außerhalb von Graz werden von Lehrern und Professoren an den Schulen der betreffenden Orte betreut. (Nach einem Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht sollen Bestrebungen, die dem Naturschutz dienen, von den Schulen unterstützt werden!) Von folgenden steirischen Gruppen sind Vertreter bei der Landestagung erschienen: Eisenerz (Fachlehrer Theodor Petzold), Frojach (Dir. Erich Hable), Ramsau (Lehrerin Herta Macho) und Stainach (Prof. Hermann Heinisch und Eckhard Schweitzer). Fachlehrer Petzold berichtete, daß er mit der sehr interessierten Eisenerzer Jugend viele naturkundliche Wanderungen unternommen und in der Schule Aquarien mit einheimischen Kleinfischen aufgestellt habe. Er regte die Kinder auch zum Basteln von Nistkästen für die Vögel an, und der Schutz und die Reinhaltung der Laichgewässer der Lurche wurden von den Kindern mit Eifer durchgeführt. Sehr viel Beifall erntete vor allem Dir. Hable für den Bericht über seine sehr rege und fruchtbare Tätigkeit an der Volksschule in Frojach. Dir. Hable sprach wohl allen Anwesenden aus dem Herzen, als er sagte, er habe Naturschutz immer als Gesinnungssache und nicht als Angelegenheit einer Schulstunde betrachtet und er sei der Ansicht, daß es besser sei, der Jugend Ehrfurcht vor dem Leben beizubringen, als sie etwas auswendig lernen zu lassen! Lehrerin Macho (Ramsau) unternahm mit ihren Schülern zahlreiche Wanderungen in die botanisch interessanten Gebiete der Umgebung und ging mit den Kindern auch Versteinerungen sammeln. Eine Blumenausstellung in den Schulfenstern wird nicht nur von den Kindern, sondern auch von den Sommergästen aus dem Ausland gerne besucht. Im Winter beteiligten sich die Buben auch an der Hochwildfütterung. Aus dem Tätigkeitsbericht der Stainacher Gruppe (gegeben von Eckhard Schweitzer) seien u. a. die Errichtung von Winterfütterstellen für Vögel, das Sammeln von Versteinerungen, die Betreuung eines Aquariums mit Segelflossern und Zebrafischen im Arbeitsraum der Gruppe und die Befahrung von Höhlen genannt.

Prof. Stüber sprach in einem Referat über die Lage der ONJ und gab durch seine Schilderung der Arbeit in der ONJ-Landesgruppe Salzburg wertvolle Anregungen. Franz Wolkingner unterrichtete über die weiteren Pläne der steirischen NJ; besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß im Sommer 1961 die Abhaltung von Lagern für „Spatzen“ geplant ist. Aus dem Kassabericht (von Frank Eppich) und dem Bericht über die Ausrüstung (von Helmut Huß) ging hervor, daß aus den Mitteln eines Förderungsbeitrages der Steiermärkischen Landesregierung unter anderem zwei Fünfmannzelte und fünf Feldstecher (Habicht, 6X30) angeschafft werden konnten.

Um den Gruppenleitern auch einige Hinweise für eine praktische Tätigkeit zu geben, hielt Dr. Otto Kepka ein Referat über „Praktische Vogelschutzarbeit im Jahreslauf“. Dr. Kepka führte aus, daß die Nisthilfe für Höhlenbrüter sehr weit verbreitet sei, daß aber die in Gebüsch und am Boden brütenden Vögel ebenso der Hilfe bedürften. Er sprach über die Nisttasche, die Erhaltung bzw. Neuanlage von Hecken besonders entlang der Bäche, die Bereitstellung von Nestmaterial für Schwalben (was in Dörfern mit vorwiegend asphaltierten Straßen wichtig ist), die Errichtung von Sitzkrücken für hauptsächlich Mäuse fressende Raubvögel und vieles andere. Doktor Kepka wies auch auf die Aufsatzserie „Vogelschutz in Haus und Hof“ von Hans Löhrl hin, die seit Jänner 1961 in der Zeitschrift „Kosmos“ erscheint. Besonders machte Dr. Kepka auf das „Große Hessische Futterhaus“ aufmerksam, das im Winter als Futterhaus und im Sommer als Brutstätte dient, in der das ganze Brutgeschehen beobachtet werden kann. (Näheres darüber in dem Aufsatz „Nistkästen am Futterhaus“ von Georg Kirschner, Kosmos 1961, Heft 2, Seite 69–72.)

Die erste Landestagung der steirischen Naturschutzjugend zeigte, daß sich alle Mitarbeiter mit Freude und Idealismus ihren Aufgaben widmen. Herwig Teppner

Erste Höhlenfahrt der ÖNJ

Am 19. März startete unsere erste heurige Höhlenfahrt. Ziel unserer Exkursion war die Badhöhle bei Peggau. Unter der Führung von Franz Wolkinger, Herwig Teppner und Helmut Huß drangen wir nach kurzer Anreise in die Höhle vor. Taschenlampen, Karpidlampen und Fackeln erhellten das Dunkel des Erdinneren. Wir stellten einige 1959 beringte Fledermäuse fest. Auch Vertreter der Kleintierwelt konnten wir beobachten. Wir sahen die langbeinige Höhlenspinne (metamendia) über die nackten Felswände kriechen; vorbei an den Zackeneulen, die überall an den Wänden saßen, kamen wir in einen hohen Saal. Dort erblickten wir in einer Öffnung schöne Tropfsteine und davor einen Sinterfall. Anschließend kamen wir zu der Tropfsteinhöhle „Hochoberin“. Kurz vor dem zweiten Höhlenausgang mußten wir einen ziemlich tiefen Abgrund überqueren.

Die zweite Höhlenbegehung diente der Reinigung der Höhle. Mit Säcken ausgerüstet, ging es neuerlich in das Berginneren. Papierabfälle, Konservendosen, Orangenschalen... — alles Andenken von „kultivierten“ Menschen, die die Höhle besucht hatten — wurden von uns aufgesammelt und in der Nähe des Höhleneinganges unsichtbar verstaubt. Nach Erfüllung dieser Aufgabe blieb uns noch so viel Zeit, daß wir nach Knochenresten von Höhlenbären suchen konnten. Wir hatten Glück und konnten eine große Menge von Knochen und besonders schönen Backenzähnen von Höhlenbären, die ungefähr vor 10.000 Jahren hier gehaust hatten, als Ausbeute mit nach Hause nehmen. Zu schnell verging die Zeit und wir freuen uns schon wieder auf die nächste Erkundungsfahrt.

Karl Gröbbauer, Akad. Gym. 3.a Kl.

Wasser...

Wie glücklich ist doch Europa gegenüber anderen Weltgeleuten, in denen Wasser ein seltenes Lebenselement darstellt. Was aber hat unsere Zivilisation aus diesem herrlichen Geschenk der Natur gemacht, das noch vor hundert und weniger Jahren, da noch den Großstädter köstliches Hochquellenwasser labte, unsere Täler und Ebenen durchströmte? In der ganzen zivilisierten Welt gibt es keine Gewässer mehr, die vom Unrat der Städte und Industrien verschont blieben. Krankes Wasser aber macht kranke Menschen, und totes Wasser tötet die Landschaft. (Günther Schwaab, aus „Der Tanz mit dem Teufel“.) Unseren Vorfahren war das Wasser noch heilig, jeder Trunk war ihnen eine Weihe, jede Waschung eine symbolische Opferhandlung. Herodot schreibt von den Parsen: „Sie harnen weder in den Fluß, noch speien sie hinein. Sie waschen sich nicht darin, gestatten es auch keinem andern, sondern sie haben vor den Flüssen ganz besondere Ehrfurcht und glauben, daß jeden ein Fluch trifft der ein Gewässer schändet.“ Dieser Fluch der alten Flußgötzen hat sich heute erfüllt. Die Flüsse sind zu Kloaken geworden, das Wasser kann ohne vorherige chemische Behandlung überhaupt nicht mehr getrunken werden. Aus Zehntausenden von Fabriken rinnt Tag und Nacht giftige Jauche in die Flüsse; Konzentrate lebensgefährlicher organischer, mit Bakterien geschwängerter Fäkal- und Jauchestoffe, sowie anorganischer Substanzen, Metallgifte, Phenol, Zyanide, Teerderivate, deren die chemischen Säuberungsversuche nicht mehr Herr werden können, geschweige denn die Selbstreinigungstendenz der Flüsse, die längst in deren Regulierung erstickt ist. Noch Hunderte von Kilometern weit vom Abfluß einer Fabrik ist, wie in Amerika festgestellt wurde, das Wasser so verseucht, daß keine Fische darin leben können. Kläranlagen, so kostspielig sie sind und deshalb von der Industrie tunlichst vermieden werden, müßten durch den an der Gesundheit interessierten Staat diktatorisch erzwungen werden, denn sie stellen gegenwärtig das einzige Mittel dar, der bedrohlichen Verseuchung, die nicht nur sämtliche Ströme der Welt, sondern auch bereits unsere Gebirgsflüsse (Mur, Mürz, Enns, Inn) in höchstem Maße erfaßt hat, halbwegs wirksam zu begegnen. Grauevöll sind die statistischen Daten über den Mangel reinen Wassers, die über die deutschen Flüsse berichtet werden. Das Wasser der Ruhr wird fünfmal von Menschen genossen und ausgeschieden (Weltbild 5/9 von 1954!). Heute wird, wie Daten aus dem Jahre 1960 besagen, dieses Ruhrwasser übrigens nicht mehr fünf-, sondern elf- bis zwölffmal verwendet (getrunken!). Für alle Flüsse müßten Badeverbote erlassen werden. Der Direktor des Hygienischen Instituts an der Universität Frankfurt, Prof. Dr. Schloßberger, erklärt: „Die ungenügend geklärten Abwässer führen den Strömen große Mengen von pathogenen Keimen, wie Typhus-, Paratyphus- und Ruhrerregern zu, ebenso Viren der Kinderlähmung und der Weilschen Krankheit. Untersuchungen von Fluß- und Abwässern an meinem Institut haben das Vorhandensein dieser Bakterien einwandfrei ergeben.“ Gustav Scheiger

(Fortsetzung folgt)

Unser Preisrätsel

3. Teil

Die vorliegende kleine Zeitschrift verfolgt nicht nur den Zweck, über viele Fragen des Naturschutzes und schließlich über diesen selbst Aufschluß zu geben; sie will auch zur Naturbeobachtung und zu fruchtbarer geistiger Mitarbeit anregen. Deshalb wird in jeder der sechs Folgen dieses Jahrganges ein kleines Preisrätsel veröffentlicht, zu dessen Lösung alle unsere Leser herzlich eingeladen sind. Für diejenigen, denen es gelingt, alle sechs Rätsel zu lösen, stehen schöne Buchpreise zur Verfügung. Ferner werden wir bemüht sein, die Namen der Preisträger in der ersten Folge des nächsten Jahrganges zu veröffentlichen. Über die Richtigkeit der eingesandten Lösungen und die Zuerkennung der Preise entscheidet unter Ausschluß jeglichen Rechtsweges die Schriftleitung. Einsendung der Lösungen möglichst nach Erscheinen jeder Nummer oder bis spätestens 31. Dezember 1961 (Datum des Poststempels) an den „Steirischen Naturschutzbrief“, Graz, Hofgasse 13/IV, Kennwort „Preisrätsel“.

Unsere Fragen:

1. WIE HEISST DIE AUF UNSEREM BILD DARGESTELLTE BLUME?
2. IST SIE IN DER STEIERMARK GANZ ODER TEILWEISE GESCHÜTZT?



Zeichnung: W. Reisinger

An Herrn Naturschutzbund Steiermark, Austria, P. b. b. www.biologiezentrum.at
Schmiedt Josef
Versicherungsbeamter

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

Verlagspostamt Graz 1

~~Kapfenberg~~
Grabenfeldstraße 3

POST-BEZIRK BRUCK/MUR

Kurz gesagt:

Die OBB hat im Zuge der fortschreitenden Elektrifizierung rosa eingefärbte Betonfahrleitungs Masten verwendet. Gegen diese völlig landschaftswidrige Farbgebung hat nun die steirische Naturschutzbehörde protestiert. Erfreulicherweise mit Erfolg. In Hinkunft werden von der OBB in der Steiermark nur noch grau eingefärbte Masten aufgestellt werden.

Am Westabhang der Hochwurzten entsteht in etwa 1000 m Seehöhe ein Feriendorf mit 25 bis 30 Häusern dreier verschiedener Größen. Das Dorf wird in der Form eines Alpendorfes angelegt. Es freut uns, berichten zu können, daß bei der Planung bewußt auf die Landschaft Rücksicht genommen wurde.

Große Schwierigkeiten stehen der Verbesserung der Versorgungswege im Gebiet des Toten Weibes entgegen. Trotzdem ist man an zuständiger Stelle bemüht, hiebei das Landschaftsbild so wenig als möglich zu stören.

In Graz befindet sich derzeit ein Fernheizwerk in Planung. Neben vielen anderen noch ungelösten Problemen scheint auch die Zufuhr der Brennstoffe und die Abfuhr bzw. Lagerung der anfallenden Asche außerordentlich schwierig zu lösen. Hingegen kann festgestellt werden, daß die besonders von den Anrainern gefürchtete Rauch- und Rußentwicklung im ganzen erheblich geringer sein dürfte, als diejenige, die bei der bisher üblichen Einzelheizung entsteht.

Die Naturschutzbehörde (Abt. 6) hat sich mit Erfolg auf Grund des § 20 des Naturschutzgesetzes in Bau und Planung des Dampfkraftwerkes Zellweg eingeschaltet. Die von dem bestellten Amtssachverständigen bzw. der Behörde geäußerten Wünsche werden Erfüllung finden. Davon abgesehen ist festzustellen, daß die Österreichischen Draukraftwerke (ODK) von sich aus bei der Planung Bedacht auf die Erfordernisse des Naturschutzes genommen haben.

Besonderer Dank gebührt der Bundesstraßenverwaltung, die kürzlich bei der Neutrassierung der Bundesstraße viel Verständnis für die Erhaltung einiger besonders schöner alter Buchen in der Nähe von Bruck gezeigt hat und diese allesamt vor der Fällung bewahrt hat.

Immer wieder ereignen sich Bergunfälle auch dort, wo dies den gegebenen Verhältnissen nach nicht begründet erscheint. Mangelnde Bergerfahrung und -ausrüstung sowie jugendlicher Leichtsinns tragen die Schuld. Viele Opfer kommen alljährlich auf das Konto des Pflückens des überdies unter Naturschutz stehenden Petergstammes. Einen besonders krassen Fall stellt das Bergungsglück am Grazer Hausberg, dem Schöckel, dar. Hiebei glitt ein 19jähriges Mädchen infolge völlig unzureichenden Schuhwerks aus, stürzte über einen Felsen und verletzte sich schwer.

Wir fragen: Wenn derlei schon auf dem Schöckel passiert, wie wird es dann erst auf dem Dachstein aussehen, wenn dieser wirklich von einer Seilbahn „erschlossen“ würde.

Die Schriftleitung

„Natur und Land“

Ganz besonders aufmerksam machen wir unsere Leser auf die Zeitschrift des Österreichischen Naturschutzbundes „Natur und Land“, Redaktion und Verwaltung Wien, I., Burgring 7.

Heft 3 des Jahrganges 1961 ist bereits erschienen und hat folgenden Inhalt:

Prof. Dr. Roland Rainer: „Wiederauferstehung Laxenburgs“ / Diether Bernt: „Der Tanz um das Goldene Kalb“ (Kritische Betrachtungen zur Dachsteinfrage) / „Rettet das Land“, ein Aufruf des Deutschen Werkbundes / Diether Bernt: „Blick über die Grenze: Schweizer Naturschutz am Werk“ / Ing. Helmut Heimpel: „Noch horstet der Uhu im Thyatal“ / „Keine Angst um wilde Tiere“ / „Frühlingskrokus, Kind des Südens“ / Erich Hable: „Ein neues Vorkommen der Strauchbirke“ / Dr. Otto Wittmann: „Ein Baum mit großer Vergangenheit“ / und viele kleinere Aufsätze und Berichte.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes. — Schriftleitung: Dr. Heribert Horneck; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt Fossel; alle Graz, Hofgasse 13. Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 1,50 pro Heft oder S 9.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840. — Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 2325-61

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1961

Band/Volume: [1961_3_3](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1961/3 1-16](#)